

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle I/32/322/4

voriagen-inumm	er	
	3407/2013	

Freigabedatum 04.11.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Verlängerung der Sperrbezirke im Kölner Süden; Antrag an die Bezirksregierung Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum	
Ausschuss Soziales und Senioren	14.11.2013	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.12.2013	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2013	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013	
Gesundheitsausschuss	10.12.2013	
Jugendhilfeausschuss	10.12.2013	
Rat	17.12.2013	

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, den zum 01.05.2011 für zunächst ein Jahr in Kraft getretenen und dann um zwei Jahre bis zum 01.05.2014 verlängerten temporären Sperrbezirk für Straßenprostitution in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kölner Süden unbefristet zu verlängern.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, den zum 01.05.2011 für drei Jahre in Kraft getretenen 24-Stunden Sperrbezirk (Köln Meschenich) für Straßenprostitution im Kölner Süden unbefristet zu verlängern.
- 3. Der mit Ratsbeschluss vom 07.04.2011 eingerichtete Beirat, der die Entwicklung im Zusammenhang mit den Sperrbezirksregelungen begleitet, wird gebeten, seine Arbeit fortzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

\boxtimes	Nein				
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e ☐ Nein ☐ Ja		%
	Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme		€		
		Zuwendungen/Zuschüsse	e □ Nein □ Ja		%
Jäl	hrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	n		_€	
Jäl	hrliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Erträge			€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Eir	nsparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
Ве	ginn, Dauer				

Begründung

Seit dem 01.05.2011 sind im Kölner Süden zwei Sperrbezirke für Straßenprostitution in Kraft. Zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes ist es dort verboten, auf Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken, in Bahnhöfen sowie an allen Orten, die öffentlich sind oder von der Öffentlichkeit eingesehen werden, der Straßenprostitution nachzugehen. Grundlage für die Einrichtung der Sperrbezirke sind die entsprechenden Sperrbezirksverordnungen der Bezirksregierung Köln, welche auf Veranlassung (Antrag) der Stadt Köln nach Beschluss des Rates vom 07.04.2011 erlassen worden sind. Zur ursprünglichen Begründung für die Beantragung bzw. Verlängerung der Sperrbezirke wird auf die Vorlagen für den Ratsbeschluss am 07.04.2011 (Sessionnr. 0674/2011) sowie am 27.03.2012 (Sessionnr. 0270/2012) verwiesen.

Die aktuelle räumliche Abgrenzung der Sperrbezirke im Kölner Süden sowie die flankierenden Sperrbezirke in den Städten Hürth und Brühl können der anliegenden Übersichtskarte (Anlage 1 kartographische Darstellung der Sperrbezirke) entnommen werden.

Die Sperrbezirksverordnung für den 24-Stunden Sperrbezirk in Meschenich wurde für die Dauer von drei Jahren erlassen und läuft damit noch bis zum 30.04.2014.

Die Sperrbezirksverordnung für den temporären Sperrbezirk in den angrenzenden Stadtteilen und dem Kölner Grüngürtel zwischen Aachener Straße und Rhein in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr wurde zunächst auf ein Jahr befristet und darauffolgend um weitere 2 Jahre verlängert und läuft somit ebenfalls zum 30.04.2014 aus.

Es ist mithin darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Verlängerung der Sperrbezirksverordnungen für die Sperrbezirke im Kölner Süden bei der Bezirksregierung beantragt werden soll. Die Bezirksregierung Köln hat im Vorfeld angeregt, die Sperrbezirksverordnung für einen unbefristeten Zeitraum zu beantragen.

Die Entwicklung der Sperrbezirke ist während ihrer Laufzeit kontinuierlich durch den vom Rat beschlossenen Beirat (u.a. Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretung Rodenkirchen, die Polizei, die Städte Hürth und Brühl sowie Vertreter des Gesundheitsamts, des Amts für Soziales und Senioren, des Amts für öffentliche Ordnung, der Bürgeramtsleitung Rodenkirchen) begleitet und überwacht worden. Im Rahmen einer gesamtheitlichen Evaluierung (unter sozialen, planerischen und ordnungsrechtlichen Aspekten) haben sich die Beteiligten – zuletzt in der Sitzung des Beirats vom 16.07.2013 – für eine inhaltlich und räumlich unveränderte sowie unbefristete Weiterführung der Sperrbezirke bei Umsetzung der empfohlenen flankierenden sozialen Maßnahmen ausgesprochen. Der Beirat hat daneben dafür votiert, seine Arbeit fortzusetzen, soweit die Sperrbezirke aufrechterhalten bleiben.

Beide Kölner Sperrbezirke haben sich bewährt. Kinder und Jugendliche werden weitestgehend nicht mehr mit den Auswirkungen der Straßenprostitution konfrontiert. Beschwerden über Störungen und Belästigungen der Anwohnerinnen und Anwohner sind seit 2011 weiterhin stark rückläufig.

Die Sperrbezirksverordnungen sind zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes auch weiterhin erforderlich. Im temporären Sperrbezirk findet Prostitution in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr insbesondere an der Brühler Landstraße statt. Ohne den Sperrbezirk und den damit verbundenen Kontrolldruck ist davon auszugehen, dass Straßenprostitution in dem Bereich wie vor dem 01.05.2011 auch wieder tagsüber stattfindet. Vergleichbares gilt für den 24-Stunden Sperrbezirk in Meschenich.

Zudem hat sich die Situation im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Sperrbezirke insgesamt konsolidiert und ist nicht zuletzt durch die zeitnahe Auswertung und Fortschreibung der Erkenntnisse aller Beteiligten inkl. der Evaluation durch das Rapid Assessment detailliert erfasst. Es ist aus Sicht des Beirats und der Verwaltung mithin nicht mehr notwendig, die Gültigkeit der Sperrbezirksverordnungen zeitlich zu befristen. Es wird insofern empfohlen, der Anregung der Bezirksregierung Köln zu folgen und die Sperrbezirksverordnungen unbefristet zu beantragen.

Aktuelle Situation der Straßenprostitution im Kölner Süden

Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung sind bei gleichbleibendem Kontrolldruck durch die Polizei und den Ordnungsdienst der Stadt Köln insgesamt deutlich rückläufig. Der Rückgang spiegelt das grundsätzliche Funktionieren der Sperrbezirke wider. Der temporäre Sperrbezirk wird mittlerweile fast zu 100 % beachtet. Demgegenüber bestehen im Sperrbezirk in Meschenich (Kölnberg) Problematiken im Zusammenhang mit Prostitution, die jedenfalls nicht allein mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts zu handhaben sind.

Temporärer Sperrbezirk

Im Bereich des temporären Sperrbezirks gehen – in Abhängigkeit von Wochentag und der Witterungsverhältnisse – regelmäßig zwischen 10 und 45 Frauen der Prostitution nach. Am 06.06.2013 wurden 41 Frauen angetroffen, davon 28 mit bulgarischer Staatsangehörigkeit, 3 mit polnischer Staatsangehörigkeit, 1 mit litauischer Staatsangehörigkeit, 8 mit deutscher Staatsangehörigkeit und 1 mit kenianischer Staatsangehörigkeit. Hauptsächlich werden die Bereiche um die Brühler Landstraße und den Robinienweg frequentiert. Die Prostituierten verrichten überwiegend in den PKW der Freier. Daneben werden auf dem Parkplatz am Robinienweg regelmäßig zwischen 5-10 Kfz (Kleinbusse etc.) geparkt, in denen sich die Prostituierten aufhalten und ebenfalls verrichten. Diese Kfz werden tagsüber (6:00 - 20:00 Uhr) vom Gelände verbracht.

Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Sperrgebietsverordnung wird von den Prostituierten und den Freiern überwiegend eingehalten. Die Entwicklung ist seit der Einführung des temporären Sperrbezirks am 01.05.2011 durchweg positiv.

Sperrbezirk Meschenich

Die Situation im inneren Bereich (Durchfahrtsstraße) des Kölnbergs gestaltet sich weiterhin schwierig. Der Bereich Kölnberg liegt im Stadtteil Meschenich mithin im Geltungsbereich des 24-Stunden Sperrbezirk. Nach aktuellen Erkenntnissen sind dort ca. 15 Prostituierte – überwiegend drogenabhängige

Frauen – aktiv. Diese gehen der Prostitution, nicht zuletzt ihrer Lebenssituation geschuldet, regelmäßig in ihrem Wohnumfeld nach. Die Polizei berichtet davon, dass sich die Prostitution in Meschenich auch in die Privatwohnungen verlagert. Aufgrund dessen, dass die Frauen dort wohnen und auch gemeldet sind, ist der Nachweis der verbotenen Prostitution sehr schwierig. Gleichwohl sind zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes dort auch weiterhin regelmäßige Kontrollen auf Grundlage einer Sperrbezirksverordnung erforderlich.

Bemühungen des Ordnungsdienstes in Zusammenarbeit mit dem SkF den drogenabhängigen Frauen die vorhandenen Ausweichmöglichkeiten für die Anbahnung der Prostitution anzubieten, waren bisher nur begrenzt erfolgreich. Grund ist die fehlende Mobilität der Frauen – nicht zuletzt aufgrund ihres oftmals sehr schlechten gesundheitlichen Zustandes. Deshalb wird z.B. das Verrichtungsgelände auf der Geestemünder Straße von diesen Frauen nicht angenommen. Vergleichbares gilt für den Standort am Eifeltor, an dem ganztägig legal Prostitution mit und ohne Wohnwagen stattfindet. Dort wurde eigens für die Prostituierten von Meschenich ein Standort gefunden und hergerichtet. Auch wenn mittlerweile keine Hinweise mehr auf die Dominanz einer Zuhältergruppe oder einer kriminellen Rockergruppe, wie dies seinerzeit für die Wohnwagen am Heeresamt bekannt war, vorliegen, wird der Bereich von den Frauen aus Meschenich nur sehr zurückhaltend genutzt. Die Wege sind für die drogenabhängigen Frauen zu lang. Zudem ist die Konkurrenz durch die gewerblichen Prostituierten sehr groß. Ähnliches gilt für die Möglichkeit, im temporären Sperrbezirk in der erlaubten Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr der Prostitution nachzugehen. Zur Verbesserung der Situation in Meschenich hinsichtlich der Einhaltung der Sperrbezirke ist es deshalb weiterhin angezeigt, die Bemühungen zur Findung von alternativen, ortsnahen Ausweichstandorten für die Prostituierten aufrechtzuerhalten bzw. die Akzeptanz der bestehenden Ausweichmöglichkeiten zu verbessern.

Die Situation im übrigen Geltungsbereich des 24-Stunden Sperrbezirks in Meschenich ist dagegen, wie im Bereich des temporären Sperrbezirks, grundsätzlich positiv. Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung kommen praktisch kaum noch vor, so dass die Zielsetzung "Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes" durch die Sperrbezirksverordnung insgesamt erfolgreich gewährleistet wird.

Eifeltor

Nach der Auflösung des Straßenstrichs (Wohnwagen) am Heeresamt zum 01.05.2011 hat sich dieser z.T. an den Standort "Am Eifeltor" verlagert. Dieser Bereich unterliegt keiner Sperrbezirksverordnung, so dass die Prostitution dort grundsätzlich zeitlich unbeschränkt und legal ausgeübt werden kann. Der Standort ist – ähnlich wie der temporäre Sperrbezirk – durch die gewerbliche Prostitution geprägt. Die Nutzung als Alternativstandort für drogenabhängige Prostituierte aus Meschenich konnte aus vorgenannten Gründen bisher nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Derzeit stehen bis zu 33 Wohnwagen am Eifeltor. Damit sind alle Parkbuchten – bis auf den für die Prostituierten aus Meschenich reservierten Bereich und Haltemöglichkeiten für Freier – belegt. Der Standort wird regelmäßig durch die Polizei und den Ordnungsdienst aufgesucht. Es liegen keine Hinweise auf organisierte Zuhälterstrukturen ("Rockerbanden") oder Zwangsprostitution vor. Fluktuationen bei den dort arbeitenden Frauen sind kaum zu verzeichnen. Aus Sicht der Polizei und des Amtes für öffentliche Ordnung ist der Bereich insgesamt eher unauffällig.

Sonstige Entwicklungen

Von beiden Sperrbezirken gehen keine Verdrängungseffekte in umliegende Kölner Bereiche oder die angrenzenden Stadtgebiete von Hürth bzw. Brühl aus.

Für beide Sperrbezirke gilt nach Auskunft der Polizei, dass kaum noch Straftaten im Rahmen der Prostitution begangen werden, mit Ausnahme von vereinzelten Zahlungsstreitigkeiten zwischen Kunden und Prostituierten. Es wurden im Jahr 2013 keine Gewaltdelikte verzeichnet.

Vergleichbare Erkenntnisse liegen dem Amt für öffentliche Ordnung vor: Seit Mai 2011 werden Fallzahlen hinsichtlich der Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung bzw. die Kölner Straßenordnung (KStO) erfasst (gemäß § 13 KStO ist es in den Sperrbezirken untersagt, zu Prostituierten Kontakt aufzunehmen, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren).

Die Zahlen liegen seit Oktober 2011 konstant auf niedrigem Niveau, weil sich die Freier wegen des Kontrolldrucks mit dem Thema Sperrbezirke beschäftigen mussten und die Sperrbezirke überwiegend einhalten. Zudem werden seit Mitte 2012 bei Verstößen gegen die KStO durch die Freier keine Verwarngelder mehr vor Ort erhoben, sondern Bußgeldverfahren mit schriftlicher Anhörung an die Meldeanschrift eingeleitet. Die Entwicklung der Fallzahlen seit Mai 2011 bis Oktober 2013 kann der Anlage 2 entnommen werden.

Anfängliche Probleme mit der Sauberkeit im temporären Sperrbezirk haben sich gegeben. Missstände werden zeitnah durch die anwesenden Prostituierten ggf. auf Aufforderung durch den Ordnungsdienst oder durch die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) beseitigt.

Die Beschwerdelage ist seit 2011 insgesamt konstant rückläufig. Die besondere Problemlage in Kölnberg findet sich dagegen weiterhin im Beschwerdeaufkommen wieder. Dort bildet das Thema Prostitution allerdings nur einen Aspekt einer Gesamtbeschwerdelage ab.

Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden

Bezüglich der Situation der Prostituierten im Kölner Süden im Allgemeinen und der drogenabhängigen Prostituierten in Köln-Meschenich im Besonderen wird auf die ausführliche Beschreibung der Vorlage für den Ratsbeschluss zur Verlängerung des temporären Sperrbezirks am 27.03.2012 (Sessionnr. 0270/2012) verwiesen. Unverändert gilt, dass zur Durchsetzung der Sperrbezirke für Straßenprostitution sowie zur Beratung der Prostituierten im Kölner Süden verschiedene Akteure vor Ort tätig sind. Für die Stadt Köln sind das Amt für öffentliche Ordnung und das Gesundheitsamt tätig. Darüber hinaus wird die Arbeit des Vereins Vision e.V. und des SkF finanziell gefördert. Die Kontrollen der Sperrbezirke werden von der Polizei unterstützt. Der SkF, beauftragt durch das Amt für Soziales und Senioren, ist zweimal wöchentlich vor Ort (Montag und Mittwoch) und betreut die ca. 15 deutschen drogenabhängigen Frauen, die am Kölnberg arbeiten. Daneben wird weiterhin die Anlaufstelle des Vision e.V. betrieben.

Zwischenzeitlich sind die Erkenntnisse aus dem vom Rat am 07.04.2011 unter Ziffer 9 beschlossene Durchführung eines "Rapid Assessment zur Entwicklung von Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden" ausgewertet und daraus Handlungsempfehlungen erarbeitet worden. In der Sitzung am 01.10.2013 hat der Rat die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung (Sessionnr. 2319/2013) zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, diese umzusetzen.

Anlagen